

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Aufenthaltsbewilligung nach 20 Jahren

Thema II

4 Solidarität steht allen zu!

Thema III

5 Jahresrechnung und Bilanz 2021,
Budget 2022

Thema IV

8 Von der City Card zur Citizenship

#2

Ich verabschiede mich!

Herr Manenga schaute mich an und lachte. Ich verstand es als ein Lachen der unendlichen Erleichterung, ein Lachen der Unfassbarkeit zugleich. Dann drückte er mich fest an sich, liess mich los, schaute mich an, lachte weiter, drückte mich wieder, lachte, drückte mich. Und ich lachte mit. Das Undenkbare wurde wahr: Herr Manenga und seine Familie erhielten eine vorläufige Aufnahme. Es war mein vielleicht schönster Moment bei der Freiplatzaktion Zürich (FPA).

Der Fall der Familie schien aus juristischer Sicht völlig chancenlos. Ich hatte nur wenige gute Argumente gegen die harte Praxis der Asylbehörden zur Verfügung. Wie so oft! Herr Manenga war sich dessen bewusst, aber er bat mich trotzdem, es mit einem Gesuch zu probieren. Ein letzter Versuch noch! Wer weiss... Und ich schrieb das Gesuch, transformierte mein Unrechtsempfinden mit aller Wucht in eine bestmögliche Argumentation. Wie so oft! Es ging um diese Familie! Egal, ob juristisch aussichtsreich oder aussichtslos – dieses Gefasel, das in den letzten Jahren in der Debatte um asylrechtliche Vertretung überhandgenommen hat. Es ging um Menschen, die Respekt verdienen und ein Recht haben, ihre (immer weniger werdende) Rechte einzufordern. So verstand ich Rechtsarbeit, und in dieser Überzeugung übte ich sie aus. Oftmals mit Erfolg und mindestens so oft mit Misserfolg. Dennoch – die Solidarisierung mit den Menschen erschien mir bald mindestens so wichtig wie das positive rechtliche Resultat eines Gesuchs oder einer Beschwerde. Und ich spürte an den Reaktionen der Betroffenen, dass es für mich der richtige Weg war.

Die Begegnungen mit den Klient*innen waren mir überhaupt das Wichtigste. Alle diese persönlichen Gespräche, die von Hoffnung, Trauer, Wut, Verzweiflung, Freude und Humor geprägt waren. Das Vertrauen, das mir von ihnen gegeben wurde, und die Verantwortung, die ich daraus für sie übernehmen musste. Die Erfahrung von Gemeinsamem in all dem Differenten und Unübersichtlichen. Die

Erfahrung von tiefer Menschlichkeit! Diese Erfahrungen gaben mir wohl die Kraft, über all die Jahre so viele rechtliche und politische Niederlagen einzustecken.

Und doch wuchs in mir mit der Zeit eine Ungeduld, bisweilen auch ein Zorn. Während ich vor fünfzehn Jahren die unterschiedlichen Aufenthaltsstadien von Menschen ohne Schweizer Pass als gegeben erachtete und kaum hinterfragte, rieb ich mich mit der Zeit immer mehr daran auf. Die Idee, Menschen in Kategorien zu unterteilen, sie nicht als Menschen gleich zu berechnen, erschien mir immer unannehbarer. Ich bin heute zutiefst überzeugt vom Recht auf Rechte. Dass jedem Menschen, weil er*sie Mensch ist, gleiche Rechte zukommen müssen. Mit diesem Denken wird ein Asylrecht im Grund genommen überflüssig! Umso unerträglicher, wenn man täglich zusehen muss, wie Menschen, wie die Familie Manenga, praktisch ohne Rechte zu blossen Bittsteller*innen, zu Rechtsbettelnden degradiert werden, wie sie den Behörden und ihrem riesigen Ermessen ausgeliefert sind.

Überhaupt, dieses Ermessen der Migrationsbehörden (und im Migrationsrecht ist so Vieles dem Ermessen, der nahezu freien Interpretation von unvollständig zusammengetragenen Informationen unterstellt)! Dieses unreflektierte Ausüben von Macht mit aller Unerbittlichkeit. Macht, der es erlaubt ist, sich im Rahmen von Anhörungen, Entschieden oder Urteilen in verletzende und herablassende Worte zu kleiden. Abstraktes Fabulieren, das oft so fern von der tatsächlichen Realität, von der wirklichen Perspektive der beurteilten Menschen selbst ist. Aber auf wirkliches Verstehen war das System noch nie angelegt. Die migrationsrechtliche Praxis würde zu fest ins Wanken geraten.

Nach fünfzehn höchst intensiven Jahren verlasse ich nun die FPA! Sie war mir so lange ein so wichtiges Stück meiner Identität! Ich bedanke mich bei allen Menschen, denen ich bei der FPA begegnet bin. Durch sie habe ich so viel über das Mensch-



Samuel Häberli portraitiert von Dominik Dürr

Sein und unsere gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse gelernt! Und ich danke auch Ihnen, liebe Verbündete der FPA! Ohne Sie wäre die so wichtige Arbeit, die ich so lange ausüben durfte, nicht möglich!

Herzliche Grüsse,
Samuel Häberli

Auch ich verabschiede mich

Unmittelbar nach dem Versand dieses Rundbriefs verlasse auch ich die Freiplatzaktion Zürich. Die vergangenen gut drei Jahre erlebte ich als sehr intensiv, der Kontakt mit vielen der Rundbrieflesenden als äusserst bereichernd. Gewiss, nach über dreissig Jahren Engagement im Asyl- und Migrationsbereich werde ich mich nicht zur Ruhe setzen!

Die Schweiz ist zu klein, als dass ich dem einen oder der anderen nicht wieder begegnen werde. Darauf freue ich mich!

Salvatore Pittà

Thema I

Aufenthaltsbewilligung nach 20 Jahren

Frau Teklu* lebt seit bald zwanzig Jahren in der Schweiz. Sie und ihre beiden hier geborenen Kinder sind längst fester Bestandteil dieser Gesellschaft. Doch die Familie gehörte über viele Jahre hinweg zu jener Personengruppe in der Schweiz, deren Leben trotz Aufenthaltsberechtigung massiv von rechtlichen Barrieren eingeschränkt war. Frau Teklu und ihre Kinder lebten vierzehn Jahre lang mit einer vorläufigen Aufnahme. Es ist längst bekannt: Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt, Kantonswechsel, Reisen ins Ausland, Familiennachzug und Sozialhilfeleistungen – dies alles ist für vorläufig aufgenommene Personen erheblich eingeschränkt oder unmöglich, jedenfalls schikanös ausgestaltet.

Der Kraftakt von Frau Teklu war angesichts dieser widrigen Bedingungen – und noch dazu als allein-

erziehende Mutter – also enorm, um in dieser Gesellschaft bestehen zu können. Sie bemühte sich über Jahre hinweg und mit allen Mitteln um Tätigkeiten im zweiten Arbeitsmarkt. Doch erst vor zwei Jahren gelang es ihr schliesslich, eine Teilzeitstelle mit branchenüblichem Tieflohn – als Working Poor – in einem Restaurant zu finden. Sie wandte sich sodann für die Einreichung eines Härtefallgesuchs an die Freiplatzaktion Zürich (FPA). Ein solches wird in Zürich aber praktisch nur bewilligt, wenn die gesuchstellende Person die finanzielle Unabhängigkeit erreicht hat. Mit einer geschärften Argumentation schaffte es die FPA, eine Aufenthaltsbewilligung für die Familie zu erlangen. Ein Erfolg zwar, doch muss weiterhin die Forderung gelten: Diese Barrieren gehören abgeschafft!

* Name geändert

Solidarität steht allen zu!

Das «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich», dem auch die Freiplatzaktion Zürich angehört, freut sich über die grosse Unterstützung, welche die Schutzsuchenden aus der Ukraine in der Schweiz erfahren. Die Schweiz hat gezeigt, wie Flüchtende willkommen geheissen werden können. Aus der Solidarität der letzten Wochen und der behördlichen Flexibilität leitet das Bündnis allgemeine Forderungen ab, um das Asylverfahren in der Schweiz für alle Schutzsuchenden nachhaltig zu verbessern:

Bestehende Beziehungen bei der Kantonszuteilung berücksichtigen. Wer Familienmitglieder, Freund*innen und Bekannte in der Schweiz hat, soll im gleichen Kanton oder möglichst nah von diesen untergebracht werden, da ein bestehendes soziales Netz eine wichtige Unterstützung bietet.

Private Unterbringung ermöglichen. Die Möglichkeit, in Privathaushalten, bei Gastfamilien oder bei Verwandten unterzukommen, soll allen Geflüchteten zur Verfügung stehen.

Zugang zu Bildung und Arbeit. Die Teilnahme an Bildung und am Arbeitsmarkt gehört zu den elementaren, sozialen Bedürfnissen aller Menschen, weshalb es allen Geflüchteten offen stehen soll, ohne Wartefrist in der Schweiz arbeiten zu können und auch unkompliziert eine Ausbildung beginnen oder wieder aufnehmen zu können. Auch vor diesem Hintergrund sollen bestehende Sprachkenntnisse bei der Kantonszuteilung berücksichtigt werden.

Familienzusammenführung statusunabhängig erleichtern. Durch eine Flucht werden Familien auseinandergerissen, und Zurückgebliebene sind nicht selten gefährdet. Daher ist es umso wichtiger, für Personen im Asylverfahren eine gesetzliche Grundlage für die Familienzusammenführung zu schaffen

und die Wartefrist für vorläufig aufgenommene Personen abzuschaffen.

Zugang zu psychologischer Beratung. Damit der Zugang zur nötigen psychologischen Betreuung für alle gewährleistet ist, sind standardisierte Screeninggespräche einzuführen sowie niederschwellige Unterstützungsangebote und die Übernahme von Übersetzungskosten zu fördern.

Integrationshilfen statusunabhängig gewährleisten. Sprachkurse, Sozialhilfe zum regulären Ansatz und weitere Integrationshilfen sollten für alle Personen statusunabhängig zugänglich sein.

Reisefreiheit gewährleisten stellt kein Verfahrenshindernis dar. Personen im Asylverfahren sowie vorläufig Aufgenommenen soll deshalb auch erlaubt werden, die Schweiz zu verlassen und wieder einzureisen, etwa um Verwandte im Nachbarland zu besuchen.

Sichere und legale Fluchtwege für alle. Schutzsuchende Personen müssen sehr gefährliche Fluchtwege auf sich nehmen, obwohl legale Möglichkeiten einfach bestehen könnten. Die strengen Voraussetzungen für humanitäre Visa müssen gelockert und das Botschaftsasyl wieder eingeführt werden.

Schutz vor Ausbeutung gewährleisten. Informationen zum Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung sind in allen relevanten Sprachen zur Verfügung zu stellen.

Ressourcen den Bedürfnissen anpassen. Die hängigen und neu eingereichten Asylgesuche dürfen nicht zurückgestellt werden, weshalb Bund und Kantone die nötigen Ressourcen bereitstellen sollen.

Um diese Forderungen umsetzen zu können, müssen Bund, Kantone und Gemeinden die nötigen finanziellen Mittel in Zusammenarbeit mit den Sozialpartner*innen zur Verfügung stellen und längerfristig budgetieren.

Erläuterungen zu Jahresrechnung und Bilanz 2021

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren und – ganz besonders – im Jahr 2021 bedanken! Mit Ihrem Mitgliederbeitrag und/oder Ihrer Spende haben Sie dazu beigetragen, dass wir im Jahr 2021 knapp 1'000 Beratungen, 801 Emails und 1'784 Telefonate durchführen, in 421 Verfahren mitwirken, 361 Eingaben verfassen, 56 positive Entscheidungen erzielen und für 37 Einzelpersonen und Familien direkt eine Aufenthaltsberechtigung erwirken konnten. Ihre finanzielle Unterstützung hat aber auch zur erfolgreichen Durchführung des Projekts Pikett Asyl und zur Realisierung verschiedener politischer Arbeiten geführt.

Die Jahresrechnung der Freiplatzaktion Zürich (FPA) weist für das Jahr 2021 einen kleinen Gewinn von Fr. 720.14 aus. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 3'941.81. Sowohl ertrags- wie aufwandseitig schloss die Jahresrechnung knapp ein Siebtel unter den Zielwerten ab. Da sich das Projekt Pikett Asyl 2021 auf verschiedene Ausgaben- und Einnahmenkonten auswirkte, haben wir diese auf beiden Seiten zusammengerechnet und jeweils in einem eigenen Konto separat aufgeführt. Das gewährleistet einen aussagekräftigeren Vergleich der Jahresrechnung 2021 mit den bisherigen Jahresergebnissen. Selbstverständlich existiert eine eigene Projekt-Abrechnung, die im Büro eingesehen werden kann.

Der Betrieb des Projekts Pikett Asyl führte 2021 zu Ausgaben von Fr. 62'718.10, also ein Drittel weniger als budgetiert. Das erlaubte uns, Fr. 20'937.24 zugunsten des Folgejahres abzugrenzen (s. passive Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz). Offiziell ist das Projekt Ende November 2021 beendet worden. Weil das Nachfolge-Projekt voraussichtlich erst Mitte 2022 von einem neu gebildeten Verein ge-

startet werden kann, hat der Vorstand in Absprache mit den Geldgebenden beschlossen, das bisherige bis zum Start des Nachfolge-Projekts weiter zu betreiben. Ermöglicht haben dies insbesondere die Fondia Stiftung, die Otto Erich Heynau Stiftung, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die Stiftung Corymbo (Edwin&Mariette Baer Fonds), der Margrit Brunner-Fonds, Amnesty International Schweiz, die Demokratischen Jurist*innen Zürich, das Europäisches Bürgerforum, C.E.D.R.I., das Solinetz Zürich, die Alternative Liste Zürich, Solidarité sans Frontières, Linke Hand Pale Ale (Handelskollektiv Hako) und Einzelspendende, wofür wir ihnen herzlich danken!

Mit Fr. 37'577.- erzielte das Büro die höchsten Erträge aus Beratungstätigkeit seit eh und je. Dies ist insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) altrechtliche Pendenzen abbaute: Diese Einnahmen werden demnach in der Folge wieder sinken. Auch dieses Jahr wurden die budgetierten Einnahmen durch Institutionen um gut Fr. 26'500 verfehlt. Zu verdanken haben wir die erzielten Einnahmen heuer der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich im Hinblick auf die Rechtsarbeit zu Familienvereinigungen sowie der Stiftung Humanitas und dem SOS Beobachter mit Bezug auf die allgemeine Rechtsarbeit. Erfreulich ist demgegenüber, dass die Lohnspenden weiter gesteigert werden konnten und mit Fr. 40'525 einen Rekordwert erzielten. Der Einbruch der Kirchenspenden vom Vorjahr konnte gestoppt werden, wofür wir den evangelisch reformierten Kirchgemeinden Tablat, Wetzikon, Bülach, Rüslikon, Zürich-Witikon, Hausen und Embrach, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-St. Martin und der Diakonissinnen-Schwesternschaft Neumünster herzlich danken!

Erfreulicherweise musste die Covid-Rückstellung 2021 nicht gebraucht werden, auch scheinen Politik und Gesellschaft einen Umgang mit der Pandemie gefunden zu haben. Folgerichtig verzichteten

wir darauf, für 2022 eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Das grösste Risiko für die FPA besteht heuer im Nachfolge-Projekt des Piketts Asyl, dessen offizieller Start voraussichtlich erst im Sommer 2022 definitiv stattfindet. Bei einer Verschiebung des Startdatums darüber hinaus entstehen uns für den Weiterbetrieb des Vorprojekts monatlich Mehrkosten von etwa Fr. 4'650.-. Zur

Abfederung dieses Risikos wurde eine Rückstellung von Fr. 14'000.- gebildet, was erlauben würde, das Vorprojekt bis zu drei Monate länger zu finanzieren. Mit etwas mehr als Fr. 120'000.- in der Bilanz bei einem voraussichtlichen Umsatz knapp unter Fr. 300'000.- bleibt die finanzielle Situation der FPA nach wie vor angespannt, und wir bleiben auf Ihre grosszügige Unterstützung angewiesen!

Erfolgsrechnung und Budget

Ertrag	Stand 2021	Budget 2021	Budget 2022	Vergleich 2020
Mitgliederbeiträge	12'090.00	12'000.00	11'000.00	11'215.00
Spenden Allgemein	73'594.39	70'000.00	75'000.00	88'428.00
Spenden Löhne	40'625.00	35'000.00	37'000.00	34'990.00
Spenden Kirchgemeinde	5'636.05	5'000.00	5'000.00	4'772.90
Spenden Organisationen	1'850.00		17'600.00	1'500.00
Ausserordentliche Spenden	20'000.00	26'000.00	31'200.00	25'610.00
Ertrag Arbeiten	37'577.00	21'000.00	20'000.00	32'604.10
Ertrag Pikett Asyl	62'718.10	96'059.33		31'243.57
Ertrag Oeffentlichkeitsarbeit	22'736.10	24'000.00	15'000.00	18'951.23
Publikation	0.00	100.00	0.00	122.00
Mieteinnahmen	2'400.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00
Zuwendungen Institutionen	23'539.30	50'000.00	72'200.00	13'000.00
Total Ertrag	302'765.94	341'559.33	286'400.00	264'836.80

Aufwand	Stand 2021	Budget 2021	Budget 2022	Vergleich 2020
Asylaufwand	370.45	700.00	800.00	1'809.55
Aufwand Pikett Asyl	62'718.10	96'419.77		31'604.01
Total Öffentlichkeitsarbeit	10'382.70	13'000.00	11'000.00	15'932.46
Sonderaktionen/Aktivitäten	0.00	6'000.00	0.00	0.00
Personalaufwand	200'201.44	203'086.10	246'911.18	215'906.55
Raumaufwand	13'446.40	12'651.67	15'200.00	14'746.05
Unterhalt/Reparaturen	1'266.75	3'000.00	3'000.00	2'062.45
Sachversicherung	577.90	503.60	600.00	553.15
Verwaltungsaufwand	9'767.90	9'790.00	10'400.00	14'836.90
Finanzaufwand / -erfolg	314.16	250.00	370.00	403.87
Rückstellung Pikett Asyl	14'000.00	0.00	0.00	-20'000.00
Rückstellung Krankheitskosten	0.00	0.00	0.00	-14'376.60
Rückstellung Fundraising	0.00	0.00	0.00	-11'000.00
Auflösung RST Covid	-11'000.00	0.00	0.00	11'000.00
Auflösung RST Fundraising	0.00	0.00	0.00	
Auflösung RST med. Gutachten	0.00	0.00	0.00	
Total Rückstellungen	3'000.00	0.00	0.00	-34'376.60
Total Ertrag	302'765.94	341'559.33	286'400.00	264'836.80
Total Aufwand	302'045.80	345'501.13	288'281.18	263'478.39
Verlust		-3'941.80	-1'881.18	
Gewinn	720.14			1'358.41

Erläuterungen zum Budget 2021

Für das Jahr 2022 rechnet der Vorstand der Freiplatzaktion Zürich (FPA) mit einer weiteren graduellen Steigerung der verschiedenen Spenden-Konti. Insbesondere bei den ausserordentlichen Spenden können wir dank grosszügiger Zusagen einen etwas höheren Betrag budgetieren als noch im Vorjahr. Mit verschiedenen Fundraising-Projekten bemühen wir uns zudem, die Zuwendungen durch Institutionen auch 2022 auf einem vergleichsweise hohen Niveau zu halten. Kostenseitig rechnen wir mit einem kleinen Mehraufwand beim Personal. Dieser dient insbesondere der Aufrechterhaltung des Angebots des Pikett-Asyl, bis das überregionale Nachfolgeprojekt seine Arbeit aufnimmt.

Das Budget 2022 geht von einem Verlust von knapp Fr. 1'900.- bei einem Umsatz von etwas mehr als Fr. 288'000.- aus. Da das Pilot-Projekt Pikett Asyl im November 2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, fällt das Gesamtbudget 2022 insgesamt tiefer aus als das Ergebnis des Vorjahrs. Betriebsseitig streben wir aber auch dieses Jahr ein kleines Wachstum an.

Bilanz

Stand	31.12.21	31.12.20	31.12.19	31.12.18
Aktiven				
Kasse	89.30	183.00	181.55	66.00
Postcheck	91'152.87	50'777.64	56'246.75	32'083.50
Postcheck Aktivitäten	0.00	0.00	0.00	0.00
E-Depositokonto	0.00	20'000.00	40'000.00	60'000.00
PayPal	733.75	144.35	479.15	
ZKB Mietzinskautionskonto	6'502.90	6'502.25	6'501.60	6'500.40
Abklärungskonto	0.00	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00	0.00
Aktive Abgrenzungen	23'063.90	21'828.35	16'204.00	16'241.19
Total Aktiven	121'542.72	99'435.59	119'613.05	114'891.09
Passiven				
Kreditoren	13'040.61	20'807.57	26'123.80	15'188.39
Rückstellung Krankheit GL	0.00	0.00	14'376.60	53'000.00
Rückstellung Pikett Asyl	14'000.00	0.00	20'000.00	
Rückstellung Fundraising	0.00	0.00	11'000.00	
Rückstellung Covid (früher med. Gutachten)	0.00	11'000.00	0.00	3'355.00
KK Pensionskasse	-5'899.90	12.50	12.50	0.00
Passive Abgrenzungen	53'323.31	21'256.96	3'100.00	200.00
Vereinsvermögen 1.1.	46'358.56	45'000.15	43'147.70	41'705.07
Vereinsvermögen 31.12.	47'078.70	46'358.56	45'000.15	43'147.70
Total Passiven	121'542.72	99'435.59	119'613.05	114'891.09

Von der City Card zur Citizenship

Am 15. Mai 2022 ist die Einführung einer City Card in der Stadt Zürich in greifbare Nähe gerückt. Die stimmberechtigte Bevölkerung genehmigte einen Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken für deren Umsetzung.

Initiiert wurde der Stadtausweis ursprünglich vom Verein Züri City Card, in dem die Freiplatzaktion Zürich bis 2019 aktiv mitwirkte. Die Züri City Card soll einerseits der gesamten Stadtbevölkerung nützlich sein, indem sie einen teils vergünstigten Zugang zu Dienstleistungen sowie kulturellen und Freizeit-Angeboten ermöglicht, andererseits als gültiger Ausweis zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Sans-Papiers führen (zum Beispiel bei Polizeikontrollen, Strafanzeigen, Spitalbehandlungen usw.).

Die Züri City Card hat aber auch ein grosses politisches Potenzial. Indem sie (minimale) Rechte für beinahe Rechtlose (Sans-Papiers) ermöglicht, könnte sie grundlegende Diskussionen über Teilhabe, Solidarität und Demokratie im urbanen Raum anstossen und damit neue Narrative für ein gemeinsames und für alle Menschen gleichberechtigtes Zusammenleben schaffen.

Vor diesem politischen Hintergrund ist die Idee überhaupt erst entstanden. Der Verein Züri City Card und seine Vorgängerin, die gleichnamige Arbeitsgruppe, gingen aus dem Shedhalle-Projekt «Die ganze Welt in Zürich» hervor, welches im Herbst 2015 stattfand. Dieses Projekt setzte sich intensiv mit Urban Citizenship, bzw. mit Fragen zu rechtlicher, politischer, sozialer und kultureller Teilhabe in der Stadt auseinander. Einige der Exponent*innen des Projekts waren ein Jahr später an der Gründung des Think Tanks Institut Neue Schweiz beteiligt.

Menschen, die in der Stadt Zürich ohne Aufenthaltsberechtigung leben, könnten also schon bald zu gewissen (wenn auch sehr beschränkten) Rechten kommen. Und vielleicht gelangt im Rahmen der Umsetzung ja auch noch die Urban Citizenship-Debatte zu einem breiten Durchbruch!

*Samuel Häberli,
bisheriger Geschäftsleiter*



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienersstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: David Hongler,
Samuel Häberli, Salvatore Pittà
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich